



Mitwirkungsbedingungen des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages Düsseldorf 2027

Abend der Begegnung

Teil A: Allgemeine Mitwirkungsbedingungen

Teil B: Mitwirkungsbedingungen für Stände

Teil C: Mitwirkungsbedingungen für Bühnengruppen

A: Für alle Mitwirkenden beim Abend der Begegnung gilt:

1. Sie möchten am Programm des Abends der Begegnung (AdB) beim Kirchentag Düsseldorf 2027 mitwirken. Sie stehen den gesamten AdB am 5. Mai 2027 (voraussichtlich von 18.00 bis 22.00 Uhr) in Düsseldorf für Ihr Programm-Angebot zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner [Ordnung](#) formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag [...] trägt in protestantischer Perspektive zur Verständigung zwischen Menschen aus den verschiedenen christlichen Kirchen der Welt und mit Menschen anderer Religionen bei. Er versammelt Menschen in Verantwortung vor Gott. Er ermöglicht Menschen, im Dialog und in der Gemeinschaft in die Welt hineinzuwirken. Er ermutigt und bewegt Menschen, Verantwortung in der Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. [...]*
3. Ausgeschlossen von einer Mitwirkung am Kirchentag sind Personen, Gruppen und Parteien, die für demokratiefeindliche, rassistische oder antisemitische Überzeugungen eintreten und/oder für Positionen stehen, die von einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder von einer ideologischen Distanz zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung geprägt sind.
4. Sie präsentieren mit Ihrem Angebot Ihre Organisation/Einrichtung mit einem Verpflegungsstand, einer Mitmachaktion und/oder einem Bühnenprogramm. Ihr Angebot nimmt inhaltlich Bezug zur Losung, den Themen oder Bibeltexten des Kirchentages in Düsseldorf und/oder zum Motto des AdB.
5. Sie bemühen sich, eine Teilnahme am Vorbereitungstreffen am 27. Februar 2027 in Düsseldorf zu ermöglichen.
6. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
7. Auf Wunsch wird eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen vermittelt. Melden Sie Ihren Bedarf mit der Ticketbestellung bis zum 17. Februar 2027, dem Ticketbestellschluss für Mitwirkende. Für alle Campingfreund:innen wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Private Quartiere in Düsseldorf und Umgebung finden Sie ab Juni 2026 über eine Buchungsplattform unseres Partners "Churchpool". Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auf kirchentag.de/unterkunft.
8. Bewerbungsschluss für Bühnenprogramm und Anmeldeschluss für Stände ist der 15. September 2026.
9. Der Kirchentag lebt Umwelt- und Klimaschutz nach innen wie nach außen. Zur erfolgreichen Umsetzung des Klimaschutzmanagements werden alle beteiligten



Akteurinnen und Akteure aktiv eingebunden. Mitwirkende und Teilnehmende beteiligen sich daran, die Maßnahmen des Klimaschutzmanagements engagiert zu unterstützen und sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten einzubringen. Soweit es ihnen möglich ist, handeln sie vorbildhaft und tragen durch ihr Verhalten zu einem verantwortungsbewussten, klimafreundlichen und emissionsreduzierten Miteinander im Sinne der Umweltpolitik des Kirchentages bei (siehe Umweltpolitik des Kirchentages: kirchentag.de/umwelt).

10. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist auf kirchentag.de/schutz einsehbar.
11. Der 40. Deutsche Evangelische Kirchentag Düsseldorf 2027 wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich auf kirchentag.de/datenschutz. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an datenschutz@kirchentag.de.

B: Für Stände gilt des Weiteren:

1. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig am 5. Mai 2027, voraussichtlich von 18.00 bis 22.00 Uhr.
2. Der Aufbau wird am 5. Mai 2027 ab voraussichtlich 12.00 Uhr möglich sein. Der Abbau erfolgt am selben Tag voraussichtlich zwischen 22.30 und 1.00 Uhr.
3. Der Kirchentag stellt auf Grundlage der Angaben in der Anmeldung Stromanschlüsse und zentrale Wasserentnahmestellen kostenlos. Für den Stand (z.B. Pavillon) und die Einrichtung sowie relevante Hygienemaßnahmen (wie z. B. Spuckschutz) müssen Sie selbst sorgen.
4. Die Entscheidung über die Standortverortung trifft der Kirchentag.
5. Wenn Sie Speisen oder Getränke für Besuchende anbieten, stellen Sie die Einhaltung gültiger Hygienebestimmungen sicher. In Ausnahmesituationen kann der Kirchentag Ihnen hierfür notwendige Ausstattungsgegenstände und Verbrauchsmaterial zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung erfolgt auf Entscheidung des Kirchentages und nur solange der Vorrat reicht. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
6. Es wird keine Standgebühr erhoben. Verpflegungsstände nutzen für die Ausgabe von Speisen und Getränken das vom Kirchentag bereitgestellte Pfandgeschirr (gegen Gebühr) oder Servietten (kostenfrei).
7. Sie haben die Möglichkeit, bis zu sechs ermäßigte Mitwirkendentickets für je 33 Euro zu erwerben. Diese sind für Personen gedacht, die Ihren Stand während des AdB vor Ort aktiv gestalten und betreuen. Das Angebot umfasst:
 - a. ein Mitwirkendenticket für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages;



- b. voraussichtlich einen Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel Düsseldorf.
8. Das Ticket wird Ihnen als eTicket zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie dafür die kostenlose Kirchentags-App.

C: Für Bühnengruppen gilt des Weiteren:

1. Ihr Beitrag hat eine Dauer von 30 bis 45 Minuten.
2. Zusätzlich stehen jeweils 8 Minuten für Auf- und Abbau zur Verfügung. Über diese Zeit hinaus sind keine weiteren Proben an den Veranstaltungsorten möglich.
3. Der Kirchentag stellt eine Grundausrüstung an Beschallungs- und Beleuchtungstechnik inkl. technischer Betreuung, die der Bühne angemessen ist. Sie sind in der Lage, alle darüber hinaus benötigten Instrumente, Requisiten und Materialien selbst mitzubringen.
4. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte und -zeiten trifft der Kirchentag.
5. Sie haben die Möglichkeit, ermäßigte Mitwirkendentickets für je 33 Euro zu erwerben. Diese sind für Personen gedacht, die Ihre Veranstaltung während des AdB vor Ort aktiv gestalten und unterstützen. Das Angebot umfasst:
 - a. ein Mitwirkendenticket für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages;
 - b. voraussichtlich einen Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel Düsseldorf.
6. Das Ticket wird Ihnen als eTicket zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie dafür die kostenlose Kirchentags-App.
7. Alle Veranstaltungen des Kirchentages werden vom Kirchentag bei der GEMA abgegolten.